

Güterhändler bei der Geldwäschebekämpfung in der Pflicht

Verschärfung der Gesetzgebung

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist nicht nur Sache von Unternehmen des Finanzsektors: Auch sogenannte Güterhändler sind Verpflichtete im Sinne europäischer und nationaler Vorgaben. Umfangreiche Prozesse und Maßnahmen müssen nun neu konzipiert und eingeführt werden.

Die Herausforderung

Auf Basis der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist am 26. Juni 2017 das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG-neu) in Kraft getreten. Vor allem Güterhändlern stehen damit diverse Pflichten ins Haus. Obschon für Güterhändler auch Erleichterungen vorgesehen sind, wenn sie keine Bartransaktionen in Höhe von 10.000 Euro oder mehr tätigen oder entgegennehmen, werden Unternehmen nicht von einer sorgfältigen Prüfung entbunden, inwieweit sie einzelnen Aspekten des GwG unterliegen. Denn Güterhändler sind auch grundsätzlich Verpflichtete im Sinne des GwG. Zudem sind Ausnahmevorschriften zu beachten.

Ins Zentrum der Geldwäscheprävention rückt ein risikobasierter Ansatz. Verpflichtete haben ein wirk-

sames geldwäschespezifisches Risikomanagement zu implementieren, das eine Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst. Die Risikoanalyse ist zu dokumentieren, regelmäßig zu aktualisieren und den Aufsichtsbehörden bereitzustellen. Sie bildet das Fundament für interne Sicherungsmaßnahmen, deren Funktionsfähigkeit zu überwachen ist und die bei Bedarf zu aktualisieren sind. Gegenstand der internen Sicherungsmaßnahmen sind unter anderem Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zum Umgang mit Risiken, zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, ein internes Hinweisgebersystem, die Erfüllung von Verdachtsmeldepflichten, Schulungen und Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter sowie Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Die auf der Risikoanalyse basierenden Sicherungsmaßnahmen haben zudem gruppenweit einheitlich zu sein.

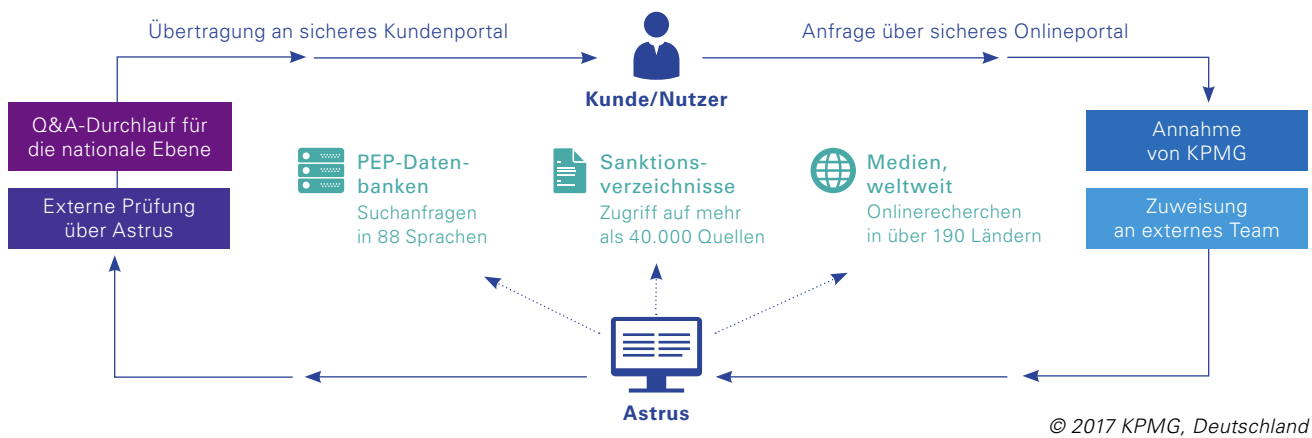
Umfangreich sind auch die Informationen, die die Verpflichteten künftig intern einholen und dokumentieren müssen. Hier geht es unter anderem um Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses der wirtschaftlich Berechtigten. Hinsichtlich derartiger Angaben wird verlangt, dass sie stets aktuell zu halten und dem neu einzuführenden Transparenzregister zu melden sind – ein beträchtlicher Aufwand.

Die Nichteinhaltung der Pflichten wird für Güterhändler drastische Sanktionen nach sich ziehen: Vorgesehen sind Geldbußen bis zu einer Million Euro oder bis zum Zweifachen des wirtschaftlichen Vorteils, der aus dem Verstoß gezogen wurde. Zudem droht die öffentliche Bekanntgabe des Verstoßes und des dafür Verantwortlichen – eine unter Umständen sehr reputations- und geschäftsschädigende Strafe.

Unsere Leistung

Wenn es um die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geht, unterstützen wir bei der Analyse, Einrichtung und Verbesserung interner Sicherungsmaßnahmen und Sorgfaltspflichten und helfen, Verstöße aufzudecken und aufzuarbeiten.

KPMG-Systematik der Know Your Customer-Prüfung



Folgende Schwerpunkte setzen wir:

Grundlegende Analysen

- Unternehmensspezifische Risiken
- Soll-Ist-Vergleich des Risikomanagements
- Empfehlungen zu Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen

Unterstützung bei Konzeption und Einrichtung von Prozessen und Maßnahmen

- Zielbildentwicklung eines wirksamen geldwäschspezifischen Risikomanagements
- Unterstützung bei Konzeption und Umsetzung von Risikomanagement, Group Compliance-Maßnahmen, Hinweisgebersystemen sowie Prozessen zur fristgerechten Erfüllung von Verdachtsmeldungen und Auskunftsverlangen
- Beratung zum Speichern von Kundendaten
- Erarbeitung eines Prozesses zur Meldung an das Transparenzregister
- Schulungen, Arbeitshilfen und Trainings

Identifizierung der Geschäftspartner (Know Your Customer-Prüfung)

- Abfrage öffentlich zugänglicher Register
- Abgleich mit Embargo- und Terrorlisten
- Klärung des Status als politisch exponierte Person (PEP)
- Identifizierung und Verifizierung der wirtschaftlich Berechtigten

Hierzu nutzen wir das KPMG-eigene Software-Tool Astrus, das stets weltweit aktuelle Daten einholt und auswertet.

Aufdeckung und Aufklärung von Verdachtsfällen

- Überprüfung wesentlicher Dokumente
- Interviews und forensische Datenanalyse
- Hintergrundrecherchen zur Identifikation problematischer Verflechtungen
- Zahlungsstromanalysen
- Auf Wunsch Kommunikation und Abstimmung mit relevanten Gremien, Behörden und juristischen Beratern
- Empfehlungen für die Einrichtung eines Hinweisgebersystems

Bestens für Sie aufgestellt

Der KPMG-Bereich Compliance & Forensic verfügt über umfassende Erfahrung bei der Prävention, Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung von Geldwäsche in Unternehmen und Behörden. Wir arbeiten interdisziplinär und stützen uns auf das globale Netzwerk von 2.500 Compliance- und Forensic-Experten. So profitieren Sie weltweit von unserem profunden Verständnis für Märkte, Branchen und Unternehmen. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Geschonneck

Partner, Head of Forensic
T +49 30 2068-1520
ageschonneck@kpmg.com

Barbara Scheben

Partner, Forensic
T +49 69 9587-3737
bscheben@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2017 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.